

KT-Drucks. Nr. 169/2019

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de

Az:

16.08.2019

Jobcenter Landkreis Böblingen - Jahresbericht 2018

Anlage: Jahresbericht 2018

I. Vorlage an den

Sozial- und Gesundheitsausschuss
zur Kenntnisnahme

16.09.2019

öffentlich

II. Bericht

Seit der Hartz IV-Reform 2005 werden die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) im Kreis Böblingen gemeinsam von der Agentur für Arbeit Stuttgart und dem Landkreis Böblingen im *Jobcenter Landkreis Böblingen* wahrgenommen (vgl. KT-Drucksachen 129/2004, 5/2011). Durch diese Zusammenarbeit gewährt das Jobcenter Leistungen nach dem SGB II bürgerfreundlich aus einer Hand.

In der gemeinsamen Einrichtung ist die Bundesagentur für Arbeit für die Leistungen zum Lebensunterhalt, die aktivierenden Maßnahmen sowie für die Träger zur Kranken- und Rentenversicherung zuständig. Als kommunaler Träger ist der Landkreis für die Aufgaben und Finanzierung der Kosten der Unterkunft – KdU –, für Leistungen zur Erstausrüstung für Wohnung und Bekleidung sowie für die Bedarfe für Bildung und Teilhabe (BuT) zuständig. Darüber hinaus erbringt der Landkreis BB insbesondere mit der Schuldner- und Sucht-

beratung und der psychosozialen Betreuung für SGB II-Hilfeempfänger weitere kommunale Leistungen.

1. Entwicklung der Kosten der Unterkunft (KdU)

Für die kommunalen Leistungen der KdU (ohne Berücksichtigung der Bundesbeteiligung an den KdU und der Wohngeldnettoentlastung des Landes) beläuft sich das vorläufige Rechnungsergebnis des Jahres 2018 auf **34,5 Mio. €**. In der folgenden Tabelle ist die Entwicklung seit dem Jahr 2010 dargestellt:

Jahr	Bedarfsgemeinschaften je zum 31.12. ¹ (Jahresdurchschnittswerte)	Kosten der Unterkunft in Mio.€ ²
2010	7.611	33,3
2011	6.931	30,3
2012	6.424	27,8
2013	6.407	28,6
2014	6.267	29,5
2015	6.316	30,0
2016	6.373	30,4
2017	6.746	33,7
2018	6.647	34,5

Während sich im o.g. Zeitraum die Zahl der Bedarfsgemeinschaften um 964 verringerte (- rd. 12,7 %) stiegen die KdU um 1,2 Mio.€ (+ 3,6 %).

2. Entwicklung der Bundesbeteiligung

Der Bund beteiligt sich gem. § 46 SGB II zweckgebunden an den KdU, jedoch nicht an den einmaligen Bedarfen für die Unterkunft (Wohnungsbeschaffungs- und Umzugskosten) und den Kosten der Erstausrüstung für die Wohnung. Über den Finanzierungsweg der Bundeserstattung nach dem SGB II erhält der Landkreis weitere Kosten erstattet wie Bildungs- und Teilhabeleistungen und flüchtlingsbedingte Unterkunftskosten. Im Einzelnen sind dies im Jahr 2018:

- 31,6 % „Sockel“-Bundeszeteiligung an den KdU
- + 7,9 % Stärkung der Kommunal Finanzen
- + 4,3 % Für Bildungs- und Teilhabepaket

¹ Quelle: Jahresberichte Jobcenter

² Quelle: Jahresberichte Jobcenter / Kosten der Unterkunft = Unterkunft + Heizung, Wohnungsbeschaffungs-kosten, Mietkautionen, Umzugskosten, darlehensweise Übernahme Mietschulden,

+ 9,1 % Erstattung flüchtlingsinduzierte KdU SGB II

52,9 % Bundesbeteiligung

Die Erträge aus der KdU-Bundesbeteiligung belaufen sich im Jahr 2018 auf **rd. 18,7 Mio. €**. Mit der *BBfestV 2019* wurde die Bundesbeteiligung für 2018 rückwirkend auf 53,9 % angepasst. Die Nachzahlung für das Jahr 2018 wird voraussichtlich im Jahr 2019 eingehen.

Unter Berücksichtigung der Bundesbeteiligung von rd. 18,7 Mio.€ und der Wohngeldnettoentlastung von rd. 3,4 Mio. € beträgt 2018 der **Nettoaufwand des Landkreises** für die Transferleistung KdU rd. **12,4 Mio. €**. Er liegt damit 15,4 % unter dem Vorjahresergebnis.

3. Aufwendungen des Landkreises BB für Verwaltungs- und Personalkosten

Der Bundesanteil an den Gesamtverwaltungskosten der „*Gemeinsamen Einrichtungen Jobcenter*“ beläuft sich seit 01.04.2011 auf 84,8 % (§ 46 Abs. 3 SGB II). Als kommunaler Finanzierungsanteil hat der Landkreis BB deshalb 15,2 % zu tragen.

Seit 2014 entwickelten sich die Verwaltungs- und Personalkosten des Landkreises für die *g.E. JC* wie folgt:

Jahr	Aufwendungen Landkreis BB in Mio. €
2014	1,9
2015	1,9
2016	2,0
2017	2,1
2018 ¹	2,3
2019 ¹	2,3

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Jahresbericht 2018 des Jobcenter Landkreis BB ein bemerkenswertes Ergebnis bilanziert:

- Rückgang der Bedarfsgemeinschaften (BG) auf 6.408, d.h. rd. - 5,7 % bezogen auf das Vorjahr 2017 (6.794)
- Rückgang der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten auf 8.979, d.h., rd. – 5,1 % bezogen auf das Vorjahr (9.460)

¹ Plandaten 2018 und 2019

- Zum 31.12.2018 weist die Arbeitslosenquote mit 2,6 % einen Tiefstand auf. Im Vergleich dazu Arbeitslosenquote Land BW = 3,0 %, Bund = 4,9 %. Arbeitslosenquote Ldkr BB im **Juli 2019** = 2,8 %, Land BW = 3,1 %, Bund = 5,0 %².
- Mit einer Integrationsquote von 29 % im Jahr 2018 belegt der Landkreis BB im regionalen Vergleich den 3. Platz. Zum Vergleich: Land BW = 28,9 %.
- Die Integrationsquote bei den anerkannten Flüchtlingen konnte im Jahr 2018 auf 27,5 % gesteigert werden (2017: 22,7 %). Die verstärkte Integration von **Geflüchteten** in die Arbeitswelt stellt eine Herausforderung, aber auch ein großes **Potential** dar.



Roland Bernhard

² Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit